

# Abholung Autostadt

**Beitrag von „andreas“ vom 3. Dezember 2004 um 19:28**

Zitat von Silberfuchs

Ich glaube Andreas meinte nicht die Kfz-Steuern sondern die steuerlichen Aspekte bei der Anschaffung eines sog. Dienstfahrzeugs, oder sollte ich mich irren?

Stimmt, Abschreibung, Auflösung von Ansparabschreibungen, etc..

Bei der Abschreibung bringt es wohl nichts mehr, da nicht mehr das halbe Jahr sondern nur noch der tatsächliche Zeitraum angesetzt werden kann.

Gruß

andreas